

Sommerliche Urteilslektüre

„Nun gendert mal schön“¹ möchte man sagen, um diesen Nebenkriegsschauplatz zu beruhigen. Da hatte doch ein Amtsrichter in einer OWi-Angelegenheit den „Raser“ als „betroffene“, den Sachverständigen als „sachverständige“ und den die Geschwindigkeitsmessung vornehmenden Polizeibeamten als „messverantwortliche“ Person bezeichnet.

Das war dann wohl doch eine Schüppe zu viel, empfand das OLG Naumburg (Beschluss vom 12.06.2025 - [1 ORbs 133/25](#)), hob die Entscheidung auf und wies sie der „richtenden Person“ zur neuen Entscheidung zurück. Unter Ziff. II.a. der Entscheidung findet sich die „Segelanweisung“ es mit dem Gendern nicht zu übertreiben, weil ansonsten die Ernsthaftigkeit der Entscheidungsbegründung leiden könnte. Liest man die amtgerichtliche Entscheidung gewinnt man auch den Eindruck, hier sei eine Philippika gegen das Gendern gewollt und auch (spärlich) gelungen.

Ein wenig mehr Humor und Gelassenheit hätte ich dem OLG allerdings gewünscht. Unvergessen schön und humorvoll begründete ein Kölner Amtsrichter im berühmten „Kölner Brauereipferd-Fall“ ([AG Köln v. 12.10.1984 – 226 C 356/84](#)) die Schwierigkeiten der Tierhalterhaftung. Ein wenig holpernder reimte eine „richtende Person“ des Amtsgerichts Höxter Geldstrafe und den Entzug der Fahrerlaubnis zusammen (AG Höxter, Urt. v. 21.06.1995 - 8 Cs [47 Js 655/95](#)). Insbesondere die Kölner Entscheidung ist ein Leuchtturm juristischen Humors und als Sommerlektüre dringend zu empfehlen.

Hätte doch nur der Richter in Dessau-Roßlau sonst nicht so viele Verfahrensvorschriften übergangen, seine Entscheidung hätte Bestand gehabt. Nun muss er wieder neu formulieren. Er scheint ja das Gendern als sündhaft zu empfinden. Nun gut, die Einhaltung von Verfahrensvorschriften gehört sich aber auch für einen Amtsrichter.

Jörn Hauß
Rechtsanwalt

¹ „Nun siegt mal schön“ soll Theodor Heuß im Herbst 1958 beim Besuch eines Manövers der Bundeswehr den Versammelten Soldaten zum Abschied zugenschelt haben [»SIEGT MAL SCHÖN« - DER SPIEGEL](#)